



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/364/2024**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 25.03.24

## Beratungsgegenstand:

### Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Stolper Weg", Wulkow

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	16.04.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	14.05.2024	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die 24-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand April 2024) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Stolper Weg“ im Ortsteil Wulkow der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf					
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag					

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 22.02.2022 wurde der Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Stolper Weg“ im Ortsteil Wulkow gefasst, welcher per Aushang in den Kästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Wusterhausen/Dosse bekanntgemacht wurde.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 27.06.2023 wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung (Stand März 2023) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf für die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu verwenden. Die Bekanntmachung erfolgte per Aushang in den Kästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sowie auf der Internetplattform der Gemeinde ab dem 18.10.2023.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch die öffentliche Planauslegung im Zeitraum vom 01.11.2023 bis zum 08.12.2023 bei gleichzeitiger Einstellung der Unterlagen ins Internet. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 24.10.2023.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen führte nur zu einigen redaktionellen Änderungen in der Begründung und dem Hinweisteil der Planzeichnung. Da die Grundzüge der Planung von den Anpassungen und Ergänzungen nicht betroffen sind, kann nach erfolgtem Beschluss über die Schlussabwägung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind mit der entsprechenden Auswertung in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügt worden und werden in dieser Gemeindevertretung zur Diskussion gestellt.

Nach Beschluss über die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen ist die Ergänzungssatzung „Stolper Weg“ im Ortsteil Wulkow der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung zu beschließen. Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB muss die Ergänzungssatzung „Stolper Weg“ ortsüblich öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Bekanntmachung tritt die Rechtskraft der Satzung ein.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Schlussabwägung der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und der Öffentlichkeit